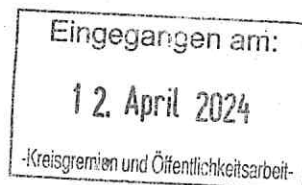


AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill
Lothar Mulch
Obertorstr.26
35578 Wetzlar



AfD-Fraktion Kreistag Lahn-Dill

Lothar Mulch-Obertorstr.26-35578 Wetzlar
Büro der Kreisorgane des Lahn-Dill-Kreises
Herr Kreistagsvorsitzender Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

08.04.2024

Antrag Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, den folgenden Antrag der AfD-Fraktion auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 06.05.2024 zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

Auf Grund der §§ 5 und 18 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert am 04.09.2020 (GVBl. I, S. 573) in Verbindung mit § 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert am 16.02.2023 (GVBl. S.90) sowie § 6 der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises vom 06. November 1989 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 10. Mai 2021 hat der Kreistag am 06.Mai 2024 die folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger in der Fassung vom 02.08.2022 beschlossen:

§ 4 (Aufwandsentschädigung) Absatz 1 wird geändert und folgende Maßgabe angefügt:

„d) Der in Absatz 1 a) und 1 b) genannte Betrag wird nur dann gewährt, wenn die Person, die unter den in Abs.1 a und Abs.1b genannten Personenkreis fällt, während mindestens 50 Prozent der tatsächlichen Sitzungsdauer im Sitzungssaal anwesend war. Die Vorsitzenden veranlassen, dass die Ankunftszeiten verspätet eintreffender Personen registriert werden. Ein vorzeitiges Verlassen der Sitzung ist den Vorsitzenden anzuzeigen.

Begründung:

Die Kreistagsabgeordneten sind gem § 2a der Geschäftsordnung des Kreistages Lahn-Dill verpflichtet, an den Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Die Norm verfolgt dabei keinen Selbstzweck, denn nur wenn der betreffende Personenkreis in den Sitzungen auch anwesend ist, kann es gelingen, in den Ausschüssen und im Kreistag zielführend und konstruktiv im Sinne unserer Bürger zu arbeiten. Letztere sind es, die die Entschädigungsleistungen, die dem betroffenen Personenkreis gewährt werden, mit ihrem Steuergeld überhaupt erst ermöglichen.

Der Umstand, dass Abgeordnete auch dann entschädigt werden, wenn sie nur wenige Minuten an einer Sitzung teilnehmen, trägt mit dazu bei, dass die Akzeptanz in der Bevölkerung für unsere demokratischen Instanzen immer weiter schwindet.

Wir bitten um Zustimmung

Lothar Mulch (Vorsitzender der AfD-Fraktion im Kreistag Lahn-Dill)